Wissingen, den 14.01.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

gestern ist eine neue Verfügung des Landkreises Osnabrück veröffentlicht worden. Diese betrifft auch uns Schulen.

Abweichend von den Maßnahmen der Landesregierung sind alle Schülerinnen und Schüler der Landkreis-Schulen verpflichtet, in allen Gebäuden, insbesondere auch in den Klassenräumen, während der Unterrichtsstunden eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Dies gilt solange, bis der Inzidenzwert unter 50 fällt. Ausnahmen sind Erholungsphasen während des Lüftens und beim Essen und Trinken.

Darüber hinaus besteht die Maskenpflicht auch während der Pausen auf dem Schulhof in den Kohorten, da ein Mindestabstand von 1,5m beim Spielen nicht immer eingehalten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper Seling